

13.11.2024

Kleine Anfrage 4763

der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann, Thomas Kutschaty und Frank Müller SPD

Wasserqualität am Campus des Uniklinikums

Die Keimbelastung von Leitungswasser mit potenziell gefährlichen Bakterien wie *Pseudomonas aeruginosa* und *Legionella pneumophila* stellt insbesondere in sensiblen Umgebungen wie Krankenhäusern ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar. Am Campus des Universitätsklinikums Essen wurden im Sommer und auch kürzlich erneut erhöhte Konzentrationen dieser Erreger im Trinkwasser festgestellt, was zu Besorgnis bei Patienten/-innen, Klinikpersonal und Bewohnern/-innen angrenzender Wohnheime geführt hat. *Pseudomonas aeruginosa*, ein bekannter Krankenhauskeim, kann Infektionen der Atemwege, Harnwege und Haut verursachen, insbesondere bei immungeschwächten Menschen. *Legionella pneumophila* hingegen ist vor allem für die Legionärskrankheit verantwortlich, eine schwere Form der Lungenentzündung, die durch das Einatmen kontaminierter Aerosole, etwa beim Duschen, übertragen wird.

Um die Verbreitung dieser Bakterien einzudämmen, wurden am Universitätsklinikum umfassende Hygienemaßnahmen eingeleitet, darunter regelmäßige Kontrollen des Wassersystems und die Installation spezieller Filtersysteme. Trotzdem bleibt die Gefahr bestehen, dass die Erreger durch Trinkwasser- oder Aerosolkontakt auf empfindliche Personengruppen übergehen. Die aktuelle Problematik zeigt die Bedeutung wirksamer Hygienemaßnahmen und eines kontinuierlichen Monitorings, um die Gesundheit von Patienten/-innen, Besuchern/-innen und Klinikmitarbeitern/-innen sicherzustellen. Zudem stellt sich die Frage nach zusätzlichen präventiven Maßnahmen für Menschen in Wohnheimen und andere Anwohner/-innen, die in unmittelbarer Nähe des Klinikums leben und regelmäßig das Wasser nutzen.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Ausbrüche am Universitätsklinikum Essen, insbesondere im Hinblick auf daraus resultierende Erkrankungen?
2. Wie unterstützt die Landesregierung das UKE bei derartigen Vorfällen, auch im Hinblick auf etwaige alternative Unterbringungen für Personal bei Duschverböten wie derzeit ausgesprochen, etc.?
3. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung, Klinikum und Trinkwasserversorgungsunternehmen in derartigen Fällen geregelt?

Datum des Originals: 13.11.2024/Ausgegeben: 13.11.2024

4. Wie oft ist es in NRW zu derartigen Vorfällen in Gesundheitseinrichtungen seit 2022 gekommen (Bitte aufgeschlüsselt nach Kommune, Jahr und erkrankter Personenanzahl)?
5. Was unternimmt die Landesregierung, um Ausbrüche dieser Art in Zukunft zu verhindern?

Julia Kahle-Hausmann
Thomas Kutschaty
Frank Müller